## 50 Gemeindeautonomie und

Aufgabenverantwortung
Die Effizienz in der Aufgabenerfüllung wird
gefördert, wenn Vollzugs- und Finanzierungsverantwortung möglichst übereinstimmen. Dies ist heute in wesentlichen
Bereichen des Bildungs- und Sozialbereichs
nicht gegeben. Der Grundsatz «wer zahlt,
befiehlt» wird hier kaum angewendet.
Deshalb sollte nach Ansicht von Zukunft.li
ein weiterer Schritt zur Aufgabenentflechtung gemacht werden. Dieser muss aber
nicht gleichzeitig mit den Anpassungen

des Finanzausgleichssystems erfolgen.

Gemeindesteuerzuschlag zur Vermögensund Erwerbssteuer das wichtigste Instrument für die Gemeinden dar. Die aktuell wieder aufflammende Diskussion über eine Vereinheitlichung des Zuschlags birgt das Risiko, dass die Gemeindeautonomie auch auf der Einnahmenseite leidet. Für die politische Partizipation der Einwohnerinnen und Einwohner ist es von Bedeutung, dass die Gemeinden nicht nur auf der Ausgaben-, sondern auch auf der Einnahmenseite über Steuerungsmöglichkeiten verfügen.

Auf der Finanzierungsseite stellt der

Die Politik hat den Aufbau von Reserven, vor allem in Vaduz und in Schaan, zu lange geduldet, als dass eine Reduktion auf ein «vernünftiges» Mass allein durch Einführung eines horizontalen Finanzausgleichs möglich wäre. Auf der Steuerseite sollte über einen Ausbau der Gemeindeautonomie nachgedacht werden. Auch wenn ein gewisses Mass an Reserven finanzpolitisch vertretbar ist, kann es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern dermassen (zu) viele Steuern abzunehmen, nur um sie als Gemeindereserven zu verwalten. Aller-